

ANMELDUNG MUSIKZAUBERER

Diese Anmeldung gilt als Unterrichtsvertrag und beinhaltet die Anerkennung der Schulordnung. Eine Abmeldung kann grundsätzlich nur zum 31. Juli oder 31. Dezember eines Jahres erfolgen. Die Abmeldung muss der Schulleitung bis zum 31. Mai bzw. 15. November des Jahres vorliegen!

Name: _____ Vorname: _____

Geb.datum: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ div. Bereits Schüler der MS? ☐ ja ☐ nein

☐ Musikzauberer I ☐ Musikzauberer II (bitte kennzeichnen) Lehrkraft:

Unterrichtsort: ☐ Musikschule in Kusel ☐ Außenstelle in:

Monatliche Unterrichtsgebühr: € Beginn: (Monat/Jahr)

Geschwister, die zur Zeit bei der Musikschule unterrichtet werden:

Name: _____ Fach: _____ seit: _____ Mitgliedsnummer: _____ Lehrer: _____

Name der/des gesetzl. Vertreter/s:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Tagsüber zu erreichen - Telefonnummer:

E-Mail-Adresse: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Vor- und Nachname

Zahlung der Unterrichtsgebühren durch:

☐ ***SEPA-Lastschriftmandat***

Gläubiger-Identifikationsnummer DE 14ZZZ00000306043

Vor dem ersten Einzug wird eine Rechnung über die fälligen Beträge mit Angabe der erteilten Mandatsreferenz zugeschickt!

Ich/Wir ermächtige/n die Musikschule Kuseler Musikantenland e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Kuseler Musikantenland e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

BIC (8 oder 11 Stellen)

[illegible]

Datum: _____ Unterschrift: _____

Vor- und Nachname (Kontoinhaber)

oder

☐ Überweisung/Dauerauftrag **vierteljährlich im Voraus nach Erhalt der Rechnung** auf folgendes Konto:

IBAN DE67 5405 1550 0000 0047 54

BIC MALADE51KUS

2. Erhöhte Entgelt und Ermäßigungen

2.1 Erhöhte Entgelte

Schülerinnen und Schüler, **die nicht im Landkreis Kusel** wohnen, zahlen **erhöhte Unterrichtsentgelte**. Diese liegen in den verschiedenen Unterrichtsfächern und -formen um 30 % über dem jeweiligen Entgelt.

2.2 Ermäßigung aus sozialen Gründen

Für die Gewährung ist die soziale Lage des Zahlungspflichtigen maßgebend. Von weiterer Bedeutung sind die Leistungen der Schülerin/des Schülers gemäß geltender Schulordnung. Anträge können beim Schulleiter der Musikschule gestellt werden.

2.3 Geschwisterermäßigung

Zahl der angemeldeten Kinder	Ermäßigung des Unterrichtsgeldes für jedes angemeldete Kind um
2	10 %
3	20 %
4	30 %
5	40 %
6 und mehr	50 %

2.4 Mehrfachermäßigung für Schülerinnen und Schüler, die mehrere Hauptfächer belegen:

für 2 Fächer ⇒ 10 %

für 3 Fächer ⇒ 20 % usw.

Die Mehrfachermäßigung und die Geschwisterermäßigung dürfen nicht kombiniert werden – je nachdem, welche die Günstigste ist, wird die Eine oder die Andere gewählt.

3. Begabtenfreistellung

3.1 Bei außergewöhnlichen Leistungen in einem Instrumentalfach können Freistellungen gewährt werden. Hierfür ist die künstlerische Begabung der Schülerin/des Schülers maßgebend.

3.2 Von weiterer Bedeutung ist die soziale Lage des Zahlungspflichtigen.

3.3 Die leistungsgemäß in Frage kommenden Schülerinnen/Schüler werden vom Schulleiter bzw. den Fachlehrerinnen/Fachlehrern zum Beginn des Schuljahres vorgeschlagen.

Auszug aus der Schulordnung

4.3 **Abmeldungen** vom gebührenpflichtigen Unterricht können nur zum **Ende des Schuljahres (31.07.) – unabhängig vom Beginn der Sommerferien –** oder zum **Ende des Kalenderjahres (31.12.)** erfolgen. Sie sind spätestens bis zum **vorhergehenden 31. Mai bzw. 15. November** schriftlich bei der Leitung der Musikschule oder der Verwaltung zu beantragen.

Lehrkräfte können keine Abmeldungen entgegennehmen.

Darüber hinaus können Abmeldungen nur in besonders begründeten und nicht vorhersehbaren Ausnahmen berücksichtigt werden und gelten erst für den auf die Beantragung folgenden Monat.

Weitere Vereinbarungen regeln sich nach Ziffer 6.2, 6.3, 6.4 und 10.1.

8. Entgeltzahlungen und Schlussbestimmungen

8.1 Die Unterrichtsentgelte (einschl. der Ferien und Feiertag) sind monatlich im Voraus fällig.

8.2 Die Entgeltzahlung bleibt unberührt, wenn der Unterricht wegen Krankheit einer Lehrkraft ausfällt. Bei Unterrichtsausfall von mehr als zwei Wochen **kann** eine Rückerstattung des Entgeltes erfolgen.

8.3 Die Entgelte werden monatlich per Bankeinzug entrichtet.

8.4 Über Ermäßigungen und Freistellungen (gem. Ziff. 2.2 und 3) entscheidet die Vorstandschaft.

10.3 Aufsichtspflichten bestehen nur während des Unterrichts. Für eingebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen.

Die Schulordnung kann jederzeit bei der Musikschule Kuseler Musikantenland e. V. angefordert werden.